



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	25.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion Die Linke.Köln zum Programm "Win-Win für Köln" vom 22.09.2008

Zu den Fragen der Fraktion Die Linke.Köln wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1. In welchen Beschäftigungsfördermaßnahmen werden die für das „Win-Win – Pro- gramm eingesetzten Menschen beschäftigt?

Die Zielgruppen des Win-Win Programms, d.h. arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Langzeitarbeitslose werden durch die Arbeitsagentur und die ARGE auf der Basis der dortigen Förderprogramme (ABM, Sprungbrett, Wege in Arbeit, Integrationsjob, § 16 a SGB II etc.) an die Stadtverschönerungsträger und die Kölner Gesellschaft für Arbeit- und Berufsförderung mbH zugewiesen. Eine Einflussnahmemöglichkeit seitens der Verwaltung im Hinblick auf die Zuweisungen besteht nicht.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die Beschäftigung an konkreten Projekten durch die Stadtverschönerungsträger und die KGAB fachpraktisch qualifiziert, d.h. sie werden gemäß ihrer persönlichen Fähigkeiten leistungsdifferenziert in unterschiedlichen Gewerken (Maler- und Maurergewerk, Trockenbau, Garten- und Landschaftsbau, Schlosserarbeiten etc.) eingesetzt. Ein Wechsel des Einsatzbereiches ist trägerübergreifend möglich. Sie erhalten zusätzlich eine fachtheoretische Qualifizierung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden darüber hinaus im Hinblick auf ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen gefördert und stabilisiert. Sie lernen, ihre persönlichen Ressourcen einzuschätzen und weiterzuentwickeln. Die Arbeit auf konkreten Baustellen fordert von ihnen, sich alltäglichen Arbeitssituationen zu stellen, die Arbeitsfortschritte zu erkennen und die Probleme in und mit der eigenen Arbeit zu bewältigen.

zu 2. Wie sieht das Entgelt bzw. die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den ein- zelnen beteiligten Beschäftigungsfördermaßnahmen aus?

Bei den durch die Agentur für Arbeit bewilligten AB-Maßnahmen erhalten die Teilnehmer einen

entsprechenden Tariflohn, der überwiegend (in der Regel 75 %) durch die Agentur für Arbeit getragen wird. Der fehlende Anteil am Tariflohn wird im Rahmen von Spitzenfinanzierung durch die Stadt Köln übernommen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Fördermaßnahmen „Sprungbrett“, „Wege in Arbeit“ und „Integrationsjob“ erhalten Arbeitslosengeld II sowie eine Mehraufwandsentschädigung. Die Kosten werden von der ARGE getragen.

Bezüglich des Beschäftigungszuschusses nach § 16 a SGB II (JobPerspektive) wird ein entsprechender Tariflohn gezahlt. Die Kosten hierfür werden zu 75 % von der ARGE getragen. Die restlichen 25 % des Tariflohnes werden von dem jeweiligen einstellenden Beschäftigungsträger übernommen.

zu 3. Sind im Rahmen dieses Programms auch Beschäftigungsmöglichkeiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. Ein-Euro-Jobs) vorgesehen?

Wie zu 2. beschrieben können im Rahmen des „Win-Win – für Köln – Programms“ auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Fördermaßnahmen mit Mehraufwandsentschädigungen eingesetzt werden.

zu 4. Wenn nicht, kann ausgeschlossen werden, dass im Rahmen dieses Programms auch Beschäftigungsmöglichkeiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. Ein-Euro-Jobs) geschaffen werden?

Beantwortung der Frage entfällt aufgrund der Beantwortung zu 3.